

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 17/2021

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Isabell Schulz-Grave
Durchwahl 0511 1241-194
E-Mail isabell.schulz-grave@evlka.de

Datum 19. Oktober 2021
Aktenzeichen V-N-533-2-17989

Bereitstellung von Sondermitteln aus dem Fonds „Jugendliche ermöglichen Jugendprojekte“ für das Förderprogramm „Räume“ in den Haushaltsjahren 2021/2022

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Gestaltung von Räumen
- Antragstellung ab sofort für die Jahre 2021/2022
- Förderhöhe max. 3.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir haben eine gute Idee – aber es fehlt uns einfach das Geld!“ Die Möglichkeit, eigene Ideen in die Tat umzusetzen und dafür ein eigenes Budget zu haben, ist immer wieder Thema von Jugendlichen. Dies zeigt sich auch im Beteiligungsprozess „Visions for tomorrow“, in dem es um die Zukunft der Jugendarbeit in unserer Landeskirche geht.

Die Landessynode hat deshalb beschlossen, einen Fonds „Jugendliche ermöglichen Jugendprojekte“ einzurichten. Das Förderprogramm soll zunächst unter dem Stichwort „Räume“ stehen. Die Gestaltung von Räumen, unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes befinden, trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen sich wohl und beheimatet fühlen. Dabei kann es bei Projektideen zum Beispiel genauso um die Ausstattung eines Jugendraumes gehen wie um die ökologische Gestaltung des Gemeindegartens mit einer Loungeecke.

Voraussetzung und Umfang der Förderung

Voraussetzung der Förderung ist, dass die Ideen für die Gestaltung von Räumen von den Jugendlichen selbst oder gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Vor Ort sind Projektverbündete zu finden und zu benennen. Vorstellbar wären zum Beispiel Kirchenkreisjugenddienste, Jugendreferent*innen der Verbände eigener Prägung, Jugendpastor*innen oder Kirchen- bzw. Kirchenkreisvorstände.

.../2

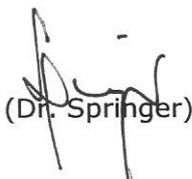
Die maximale Förderhöhe für ein Projekt beträgt 3.000,00 Euro. Ein Viertel der Gesamtkosten des Projektes ist aus Eigen-/Drittmitteln zu tragen.

Antragsverfahren

- Anträge können von den Jugendlichen selbst und mit Unterstützung einer/eines Projektverbündeten gestellt werden.
- Eine Antragsstellung ist ab sofort möglich. Wir bitten, diese schriftlich bei der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes Hannover einzureichen. Das zuständige Kirchenamt soll beteiligt werden. Wir empfehlen eine zeitnahe Antragsstellung, da die Mittel begrenzt sind.
- Zusätzlich können Anträge auch in kreativer Form eingereicht werden, zum Beispiel als Video.
- Für die Antragstellung empfehlen wir, unser Antragsformular zu nutzen, dem ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen ist. Die entsprechenden Muster stehen auf unserer Internetseite „Kirche-Schule.de“ zum Download bereit:
www.kirche-schule.de/themen/foerdermittel/raeume
- Das Projekt kann erst gestartet werden, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Ein Vergabeausschuss, der aus Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses der Landesjugendkammer, der Landessynode, des Mentorates für Lehramtsstudierende, des Landesjugendpfarramtes und der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes besteht, entscheidet nach Eingang und unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel in der Regel innerhalb von acht Wochen über die Mittelvergabe. Anschließend erhalten die Antragstellenden einen Zuwendungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage:

Kurzbeschreibung des Förderprogramms (Flyer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen